

Amtliche Bekanntmachungen

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Yue Ma, * 20.09.1991, zuletzt wohnhaft: Bügelstr. 8a, 47138 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 06.04.2016, Aktenzeichen 32-15-3 We 570024, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 06. April 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

van den Noort

Auskunft erteilt:
Frau Laumen
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Valentin-Stefan Neculai, zuletzt wohnhaft Wiesenstr. 12, 47169 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 23.03.2016, Aktenzeichen 222501058749 SB121, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit

§ 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 435, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 07. April 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Herr Weier
Tel.-Nr.: 0203/283-5896

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Elvis Monhesso Kohon, zuletzt wohnhaft: Lothsfeldstraße 10, bei Budde, gerichtete Ordnungsverfügung vom 07.04.2016, Aktenzeichen 32-15-3 Pa 565319, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 97 - 99

der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 08. April 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

van den Noort

Auskunft erteilt:
Frau Laumen
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 111, ausgestellt am 21. Juni 1994 auf den Namen Op de Hipt, ist verloren gegangen. Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 12. April 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Ens

Auskunft erteilt:
Frau Schenk
Tel.-Nr.: 0203/283-5582

Bekanntmachung einer Fundsachen-versteigerung

Die Stadt Duisburg, Bezirksamt Süd, Bürgerservice Süd, versteigert öffentlich meistbietend ab 02.06.2016; 17.00 Uhr im Rahmen einer 10-tägigen Internet-auktion unter

www.fundus.eu (sonderauktionen.net)
Fahrräder und andere diverse Fundsachen.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können ab dem 05.05.2016 unter www.fundus.eu besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum 01.06.2016 beim Bezirksamt Süd, Bürgerservice geltend gemacht werden.

Duisburg, den 06. April 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klein
Städt. Oberverwaltungsrat

Auskunft erteilen:
Frau Klein
Tel.-Nr.: 0203/283-8949,
Frau Stannebein
Tel.-Nr.: 0203/283-7117

Bekanntmachung einer Fundsachen-versteigerung

Die Stadt Duisburg, **Bezirksamt Rheinhausen, Bürger-Service**, führt am Mittwoch, den 01.06.2016 ab 14.00 Uhr im Bezirksamt Rheinhausen, **Körnerplatz 1, 47226 Duisburg**, eine öffentliche Fundsachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend ca. 45 Fahrräder, Schmuck, Taschen und diverse andere Dinge.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 13.30 Uhr besichtigt werden.

Das Fundbüro bleibt am 01.06.2016 geschlossen.

Eigentumsansprüche können bis zum 27.05.2016 beim Bezirksamt Rheinhausen, Bürger-Service, Zimmer 112, Telefon: 02065/905-8543, angemeldet werden.

Duisburg, den 11. April 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Konkol

Auskunft erteilt:
Frau Jacoby
Tel.-Nr.: 02065/905-8543

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3228019844 (alt 128019841) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 31. März 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202432765 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 04. April 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3251135707 (alt 151135704) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 04. April 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3270215860 (alt 170215867) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 04. April 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200041691 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 04. April 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203087881 (alt 103087888) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 05. April 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202357699 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 07. April 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3222087573 (alt 122087570), 3222099644 (alt 122099641), 3222115820 (alt 122115827) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 07. April 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3264062120 (alt 164062127) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. April 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3217088305 (alt 1170088302) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 15. April 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201210881 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. April 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3237058957 (alt 137058954) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. April 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200578765 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. April 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG
(0203) 283 62-210